

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen), Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verdrängung einheimischer Steinkohle durch die Atomenergie

Wieder sind Stilllegungspläne von der Ruhrkohle AG und der Saarbergwerke AG in die Schlagzeilen der Medien gerückt.

Durch eine neue Bergbaukrise drohen den ohnehin von der Wirtschaftskrise besonders betroffenen Regionen wie dem Ruhrgebiet oder dem Saarland verheerende Zustände in sozialer und regionalpolitischer Hinsicht. Schuld an dieser Krise trägt neben dem durch die Stahlkrise bedingten Absatzeinbruch für Steinkohle vor allem der ungehemmte Ausbau der Atomenergie.

Verglichen mit den Erwartungen der Bundesregierung in der 3. Fortschreibung des Energieprogramms wird der Stromverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland – wenn überhaupt – nur noch relativ gering ansteigen. Damit entfällt eine wesentliche Voraussetzung für die Projektion, daß Steinkohle und Atomenergie gemeinsam – sozusagen in Koexistenz – ihren Anteil an der Verstromung steigern können. Wohin der Zug geht, zeigt der forcierte Ausbau von Atomkraftwerken, während die Energieversorgungsunternehmen sich bei Planung und Bau von Steinkohlekraftwerken sehr zurückhalten. Die Folge wird sein, daß gegen Ende der 80er Jahre, wenn die in Bau befindlichen Atomkraftwerke ans Netz gehen, die inländische Steinkohle aus der Verstromung gedrängt wird.

Angesichts dieser Situation werden derzeit aus verschiedenen Richtungen gezielt Angriffe auf den Jahrhundertvertrag zwischen einheimischer Steinkohle und Elektrizitätswirtschaft vorgetragen.

Parallel zu politischen Bestrebungen insbesondere der Landesregierung von Baden-Württemberg, vermehrt Kohle und Atomstrom zu importieren und den Jahrhundertvertrag aufzukündigen, versuchen verschiedene Energieversorgungsunternehmen durch Einflußnahme auf die Ruhrkohle AG, die Position der einheimischen Kohle zu schwächen.

Von seiten der Elektrizitätswirtschaft wird zudem die Diskussion um das Waldsterben und die Verordnung über Großfeuerungsanlagen dazu mißbraucht, den Ausbau der Atomenergie noch weiter voranzutreiben.

Für die Zeit nach 1995, wenn der Jahrhundertvertrag wie geplant ausgelaufen ist, ist zu befürchten, daß der völlige Zusammenbruch des heimischen Bergbaus ins Haus steht.

Aus ökologischen Gründen ist eine Fortführung der bisherigen Energieverschwendung nicht verantwortbar. Es müssen alle Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur rationellen Energieverwendung getroffen werden.

Bis unsere Energieversorgung aber vollständig durch regenerative Energieträger erfolgen kann, wird es – angesichts des massiven Zurückdrängens der Steinkohle aus der Verstromung zugunsten der Atomenergie – entscheidend darauf ankommen, die Position der Steinkohle gegenüber der Atomenergie zu behaupten, wenn die Übergangsmöglichkeiten zu einer sanften Energieversorgung nicht zerstört werden sollen.

Die Zukunft der einheimischen Steinkohle und unserer Wälder kann nur gesichert werden durch den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie und durch eine umweltverträgliche Kohlepolitik; dazu gehören u.a. die unverzügliche und kompromißlose Entschwefelung und Entstickung der Kohlekraftwerke.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Entwicklung der Stromerzeugung und des Stromverbrauchs

1. a) Welche Ursachen haben die Tatsachen, daß
 - die Stromerzeugung in der Bundesrepublik Deutschland von 372182 GWh im Jahre 1979 auf 366877 GWh im Jahre 1982 zurückging,
 - das gesamte Stromaufkommen in der Bundesrepublik Deutschland seit mehreren Jahren stagniert?
- b) Weshalb wird in den Energiebedarfsprognosen, die die Grundlage der Energiepolitik der Bundesregierung bilden, der Tatsache keine Rechnung getragen, daß die Entwicklung des Stromverbrauchs eng an die Konjunkturzyklen der Wirtschaft gekoppelt ist und in Zeiten wirtschaftlicher Rezession ein Rückgang beziehungsweise zumindest eine Stagnation des Stromverbrauchs zu beobachten ist?
2. Trifft es zu, daß angesichts der immensen Überkapazitäten bei der Stromerzeugung weitere Strompreissteigerungen unvermeidlich sind, die wiederum dazu führen werden, daß der Stromverbrauch noch weiter eingeschränkt wird?
3. a) Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung die Stromverbrauchsraten in der Bundesrepublik Deutschland weiter entwickeln, und ist angesichts des stagnierenden Stromverbrauchs eine Aktualisierung der 3. Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung nicht längst überfällig?
- b) Sieht die Bundesregierung angesichts der Entwicklung auf dem Elektrizitätsmarkt und dem Vorrang für die Ener-

gieeinsparung und die rationelle Energieverwendung, Möglichkeiten einer Entkopplung des Stromverbrauchs vom Wirtschaftswachstum, und ist die Politik der Bundesregierung darauf ausgerichtet, eine solche Entwicklung zu fördern? Wenn ja, durch welche konkrete Maßnahmen?

4. Trifft es zu, daß die Stromerzeugung 1982 in der Bundesrepublik Deutschland 367 Mrd. kWh betrug, davon 31,6 v.H. aus Steinkohle, 24 v.H. aus Braunkohle, 16,4 v.H. aus Atomenergie und 9,6 v.H. aus Erdgas, und daß der Anteil der Atomenergie bis 1990 auf 40 v.H. der gesamten Stromversorgung ansteigen soll?
5. a) Ist es zutreffend, daß das bisherige Hinausschieben des Baus der Braunkohlekraftwerke Neurath F und G, Gowerk A und B, der Steinkohlekraftwerke in Dorsten (zweimal 700 MW) und Ens Dorf sowie der 700-MW-Kraftwerksblöcke in Bergkamen B und Herne aufgrund einer drastisch verminderten Strombedarfsrechnung seitens der Energieversorgungsunternehmen erfolgt, und sind der Bundesregierung weitere Fälle bekannt, wo Kraftwerksbetreiber angesichts der aktuellen Lage auf dem Energiemarkt die Planung und den Bau von neuen, teilweise bereits genehmigten Kohlekraftwerken hinauszögern?
- b) Trifft es zu, daß seitens des RWE kein Interesse an einem Stromabnahmevertrag für das 750-MW-Kraftwerk Siersdorf bestand, weil nach Aussage des RWE dieser Strom nicht gebraucht werde, und wenn ja, wie ist dies mit der, auch vom RWE erhobenen, Forderung nach einem zügigen Ausbau der Atomenergie vereinbar?

II. Atomenergie contra Steinkohle

6. a) Trifft es zu, daß
 - bei einer jährlichen Stromverbrauchszuwachsrate von 2 v.H. im Jahre 1990 eine Stromproduktion von 350 Mrd. kWh ins öffentliche Netz erforderlich wäre,
 - in Anbetracht der derzeit im Bau befindlichen Atomkraftwerke der Atomenergiestrom 1990 bis zu 140 Mrd. kWh, also rund 40 v.H. der gesamten Stromproduktion, für das öffentliche Netz beisteuern wird,
 - für die Steinkohle dann nicht mehr als 70 bis 75 Mrd. kWh, also 20 v.H. der Stromproduktion in das öffentliche Netz, übrigbleiben?
 - b) Wenn ja, welche Mengen an einheimischer Steinkohle können dann noch nach 1990 Verwendung in der öffentlichen Stromproduktion finden?
7. Angesichts der Tatsache, daß auch in den nächsten Jahren der Stromverbrauch in keinem Fall die Zuwächse erzielen wird, wie von den meisten Energiebedarfsprognosen angenommen, welche Energieträger sollen die gerade in Betrieb genommenen beziehungsweise bis 1989 in Betrieb gehenden

Atomkraftwerke Krümmel (1290 MW), Grundremmingen B und C (zweimal 1244 MW), Grohnde (1300 MW), Philippsburg 2 (1268 MW), Schmehausen (300 MW), Mülheim-Kärlich (1293 MW), Brokdorf (1290 MW), Kalkar [218 MW (deutscher Anteil)], Isar II (1270 MW), Lingen 2 (1300 MW) und Neckarwestheim 2 (1300 MW) auf dem bundesdeutschen Energiemarkt ersetzen?

8. a) Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN darin überein, daß durch die Inbetriebnahme der unter Frage 7 genannten Atomkraftwerke die Steinkohle aus dem Inland vollends aus der Grundlast verdrängt würde sowie von der dann ebenfalls aus der Grundlast verdrängten Braunkohle weitgehend aus der Mittellast?
- b) Stimmt die Bundesregierung mit der Fraktion DIE GRÜNEN auch darin überein, daß die Energieproduktion eines Atomkraftwerks von rund 1300 MW bei Einsatz in der Grundlast der Verstromung von rund 3 Mio. Tonnen einheimischer Steinkohle entspricht, also etwa der Jahresproduktion einer modernen, großen Zeche, und stimmt die Bundesregierung der Fraktion DIE GRÜNEN auch darin zu, daß durch die Inbetriebnahme der unter Frage 7 genannten Atomkraftwerke mindestens neun deutsche Steinkohlezechen ihre Existenzgrundlage verlieren und rund 30 000 Arbeitsplätze direkt in Gefahr sind?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Kraftwerksbetreiber nach 1990 keine Planungen von neuen Kraftwerken, die einheimische Steinkohle verfeuern, mehr durchführen werden, aufgrund
 1. der immensen Überkapazitäten bei der Stromerzeugung,
 2. der Tatsache, daß Atomkraftwerke wegen ihrer extrem hohen Baukosten sehr hohe Kapitalverzinsungskosten im Vergleich zu Steinkohlekraftwerken besitzen, und es daher schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen zwingend notwendig ist, daß Atomkraftwerke möglichst voll ausgelastet werden?

III. Gefährdungen des Jahrhundertvertrages

A. durch Einflußnahme der Energieversorgungsunternehmen auf die Ruhrkohle AG

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des Aufsichtsratsvorsitzenden der Ruhrkohle AG und Vorstandsvorsitzenden der VEBA, Herrn Benningsen-Foerder, wonach ein marktwirtschaftliches Konzept für die Kohle gefunden und demnach der Jahrhundertvertrag in der bestehenden Form aufgekündigt werden müsse?
11. a) Wie beurteilt die Bundesregierung Bestrebungen der VEBA AG, ihren Anteil an der Ruhrkohle AG auf über 40 v.H. zu erhöhen?
- b) Besteht nicht die Gefahr, daß die VEBA AG, als im Kon-

zernverband größter Atomkraftwerksbesitzer der Bundesrepublik Deutschland, ihre Beteiligung an der Ruhrkohle hauptsächlich dazu nutzen wird, die Ruhrkohle aus der Verstromung zu drängen?

- c) Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls Einspruch gegen weitere Verkäufe von RAG-Aktien an die VEBA einzulegen, wie sie dies jüngst gegen die Übertragung von Aktien an die Westdeutsche Landesbank getan hat, und wenn nicht, warum?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen anderer Energieversorgungsunternehmen, wie der VEW, sich ebenfalls verstärkt Anteile an der Ruhrkohle zu sichern?
12. Existieren Planungen, die Beteiligung der Ruhrkohle AG an gewinnträchtigen Unternehmen wie der STEAG oder den Rüttgerswerken AG zu veräußern, um auf diese Weise den Subventionsbedarf der Ruhrkohle zu verringern?

B. durch die Kraftwerkskapazitäten der Energieversorgungsunternehmen

13. a) Ist es richtig, daß in den nächsten Jahren der Bau von über 10000 MW Kohlekraftwerkskapazität erfolgen müßte, um den Anforderungen des Jahrhundertvertrages, der für 1995 die Verstromung von 45 Mio. Tonnen Steinkohle vorsieht, zu genügen?
- b) Ist es richtig, daß die derzeitige Engpaßleistung öffentlicher Kraftwerke 75000 MW beträgt, von der 1982 maximal 52000 MW benötigt wurden, und daß bei Einhaltung des Jahrhundertvertrages die Engpaßleistung öffentlicher Kraftwerke sich somit auf 100000 MW erhöhen müßte, wenn man die im Bau befindlichen Atomkraftwerke mit einbezieht?
- c) Ist es absehbar, welche Auswirkungen eine solche Erweiterung der Kraftwerkskapazität auf die Energieversorgungsunternehmen hätte, da sich ein Großteil der in den Kraftwerksbau investierten Gelder nicht amortisieren würde? Welche Auswirkungen auf den Strompreis wären zu erwarten?
14. a) Besitzen die Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit des Ausscherens aus dem Jahrhundertvertrag, wenn die in § 4 Abs. 2 genannten Kraftwerkskapazitäten aus irgendwelchen Gründen nicht mehr vorhanden sind?
- b) Können die jüngsten Verordnungen der Landesregierung von Baden-Württemberg über eine Reduzierung der Schadstoffemissionen aus Kraftwerken oder die Verordnung über Großfeuerungsanlagen von Kraftwerksbetreibern zum Anlaß genommen werden, gemäß § 4 Abs. 2 aus dem Jahrhundertvertrag auszusteigen?
15. a) Weshalb ist nicht gewährleistet, daß die Gelder aus der Ausgleichsabgabe nach dem Dritten Verstromungsgesetz

tatsächlich zur Unterstützung der Kohleverstromung eingesetzt werden?

- b) Wie ist zu erklären, daß z.B. gegenüber 1974 der Verbrauch der Elektrizitätswirtschaft an Steinkohle im Jahre 1975 um 7 Mio. Tonnen gesunken ist und die Energieversorgungsunternehmen 1975 annähernd 1 Mrd. DM aus den Geldern der Ausgleichsabgabe erhalten haben?
 - c) Wie ist die Wirksamkeit des Kohlepfennigs einzuschätzen, wenn man bedenkt, daß trotz jährlicher Einnahmen der Energieversorgungsunternehmen in Milliardenhöhe hierdurch der Anteil der Steinkohle in der Verstromung nicht nennenswert zugenommen hat, sondern im Gegenteil teilweise sogar zurückging?
 - d) Warum erfolgt keine Kontrolle über die Verwendung der Gelder aus der Ausgleichsabgabe, so daß nicht ausgeschlossen werden kann, daß Gelder aus der Abgabe zur Subventionierung des Ausbaus der Atomenergie verwendet werden?
16. Kann die zuständige Strompreisaufsicht einschreiten, wenn ein Energieversorgungsunternehmen Mehrkosten aufgrund der Erfüllung des Jahrhundertvertrages auf die Verbraucher abwälzen will?

C. durch politische Bestrebungen vor allem der Landesregierung von Baden-Württemberg

17. a) Trifft es zu, daß die Abnahmeverpflichtungen nach dem Jahrhundertvertrag für die Badenwerke AG, die Energieversorgung Schwaben und die Neckarwerke um etwa 17 Mio. Tonnen überhöht sind, wie dies von der baden-württembergischen Landesregierung behauptet wird, und es bei diesen Energieversorgungsunternehmen bereits zu Aufholdungen von rund 3,5 Mio. Tonnen gekommen ist?
- b) Wie beurteilt die Bundesregierung die Bestrebungen der Landesregierung von Baden-Württemberg, die auf eine Reduzierung der im Jahrhundertvertrag festgelegten Abnahmeverpflichtungen für die Energieversorgung Schwaben, die Badenwerke und die Neckarwerke zielen?
- c) Teilt die Bundesregierung die Absicht der Landesregierung von Baden-Württemberg, zumindest die Importkohlekontingente des Jahrhundertvertrages voll auszuschöpfen und verstärkt Atomstrom, insbesondere aus Frankreich, zu importieren, und stellt eine solche Politik angesichts des stagnierenden Stromverbrauchs nicht den Absatz einheimischer Steinkohle zur Verstromung in Frage?
18. Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der in §§ 5 und 6 des Jahrhundertvertrages genannten finanziellen Regelungen vor 1995, um auf diese Weise gemäß § 7 Abs. 2 des Jahrhundertvertrages den Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit zu bieten, den Jahrhundertvertrag aufzukündigen?

D. durch extensive Nutzung der Verordnung über Großfeuerungsanlagen

19. a) Ist nach Meinung der Bundesregierung davon auszugehen, daß die Kraftwerksbetreiber kohlegefeuerte Altanlagen, die gemäß der Verordnung über Großfeuerungsanlagen 1988 bzw. 1989 mit Umweltschutzanlagen ausgestattet werden müßten, stilllegen oder in Kaltreserve nehmen und durch Atomkraft ersetzen werden?
- b) Kommt die Verordnung über Großfeuerungsanlagen den Bestrebungen der Elektrizitätswirtschaft, aus der Verstromung einheimischer Steinkohle auszusteigen, nicht entgegen, indem nicht entschwefelte Anlagen unter Umständen bis Anfang der neunziger Jahre weiterbetrieben werden können und so den Energieversorgungsunternehmen genügend Zeit bleibt, um ohne Kapitaleinsatz für die Umrüstung von Altanlagen aus der Kohleverstromung auszusteigen?
20. a) Erfolgte die Festlegung der – im Vergleich zu Steinkohlekraftwerken um die Hälfte höher liegenden – Schwefeldioxidgrenzwerte der Verordnung über Großfeuerungsanlagen bei Braunkohlekraftwerken, um die höheren Kosten der nassen Rauchgasentschwefelung zugunsten des Trocken-Additiv-Verfahrens den Braunkohlekraftwerksbetreibern zu ersparen?
- b) Wird durch diese Grenzwertfestsetzung nicht die RWE, in deren Besitz sich der überwiegende Teil der bundesdeutschen Braunkohlekraftwerke befindet, einseitig begünstigt, und wird diese, ökologisch nicht begründbare Bevorzugung der Braunkohle durch die Verordnung über Großfeuerungsanlagen nicht auch dazu führen, die Steinkohle noch weiter aus der Verstromung zu drängen?

IV. Zukunft der Steinkohle nach 1995

21. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Bekämpfung des Waldsterbens notwendig ist, den Anteil der Kohle an der Verstromung zu verringern und spätestens nach Ablauf des Jahrhundertvertrages einen Großteil der Steinkohlekraftwerke stillzulegen und durch Atomkraft zu ersetzen?
22. Wie groß soll nach Auffassung der Bundesregierung der prozentuale Anteil der Steinkohle an der Stromerzeugung nach 1995 sein, und welche Mengen einheimischer Steinkohle sollen nach 1995 noch jährlich zur Stromerzeugung verwendet werden?

Bonn, den 7. März 1984

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Stratmann

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

